

Informationen zur Beitragsermäßigung

für angestellte oder beamtete Teilzeitbeschäftigte mit einer Arbeitszeit bis zu 20 Stunden/Woche:

Bei **erstmaliger Antragstellung** sind folgende Nachweise erforderlich:

- Bestätigung Ihres Arbeitgebers oder Kopie Ihres Arbeitsvertrages, aus der ersichtlich wird, dass Ihre Arbeitszeit nicht mehr als 20 Wochenstunden beträgt **und**
- Ihre Erklärung, dass Sie keine weitere berufliche Tätigkeit ausüben **sowie**
- Ihre Erklärung, dass Sie Ihr Einkommen ausschließlich aus Ihrer Teilzeitbeschäftigung beziehen (keine sonstigen Einnahmen, z.B. Elterngeld, Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung, Kapitalerträgen, Renten, etc.)

Bei **Folgeanträgen** genügt Ihre Erklärung, dass sich an der für das vorangegangene Beitragjahr nachgewiesenen Beschäftigung nichts geändert hat, immer noch keine weitere Beschäftigung ausgeübt wird und das Einkommen ausschließlich aus der Teilzeittätigkeit bezogen wird.